



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Reform der beruflichen Bildung

Chance und Verlässlichkeit durch Innovation und Qualität

– Das neue Berufsbildungsgesetz –

Reform der beruflichen Bildung

Chance und Verlässlichkeit durch Innovation und Qualität

Das duale System der beruflichen Bildung ist weltweit anerkannt und bietet in seinem Kern nach wie vor allen jungen Menschen die Chance, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen und damit ihr Leben selbstverantwortlich zu bestimmen. Gleichzeitig sichert das System der Wirtschaft den Fachkräftebedarf der Zukunft und trägt damit entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand Deutschlands bei.

Damit dies so bleibt, muss sich die duale Berufsausbildung an den neuen Herausforderungen messen lassen. Nur durch gezielte Innovationen wird das System der beruflichen Bildung auch in Zukunft seinen Beitrag zum nachhaltigen Wandel der Arbeitswelten wie auch der Gesellschaft insgesamt leisten können.

Das mit dem Berufsbildungsreformgesetz **vollständig novellierte Berufsbildungsgesetz** (BBiG) schafft hierfür den rechtlichen Rahmen. Nun gilt, dass alle Verantwortlichen diesen Rahmen ausfüllen.

Ziel der Reform ist die **Sicherung und Verbesserung der Ausbildungschancen** der Jugend sowie einer hohen Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft. Dieses Ziel in ganz Deutschland zu erreichen ist Aufgabe des Bundes, nicht zuletzt um **Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft** mit gut ausgebildeten Nachwuchskräften zu sichern.

Bei der Erreichung des Ziels gibt das neue Berufsbildungsrecht den Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und in den Regionen mehr **Handlungsspielräume**. Es ermöglicht damit auch den **Wettbewerb** um die erfolgreichsten Wege.

Innovation durch regionale Kooperation

Mehr Ausbildungsplätze, höhere Ausbildungsqualität durch mehr Spielraum und Flexibilität für die Kooperation von Betrieben und beruflichen Schulen vor Ort

In Zukunft können vor Ort vielfältige neue inhaltliche und zeitliche Kombinationen betrieblich-schulischer Ausbildungs Kooperation vereinbart werden, um die Ausbildungsqualität zu steigern, alle Ausbildungskapazitäten optimal zu nutzen und strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft besser zu entsprechen. Auch Ausbildungsverbünde von Schulen und Betrieben mit den Schulen als Träger werden möglich.

Durch diese neuen Kombinationen von Betrieb und beruflicher Schule kann

- ein regionaler Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen ausgeglichen werden.
- Betrieben, die bisher nicht ausbilden, der Einstieg in die Berufsausbildung erleichtert werden.
- neuer Qualifizierungsbedarf, zum Beispiel in neu entstehenden Branchen und für neue Berufstätigkeiten, auch dann gedeckt werden, wenn die betrieblichen Ausbildungskapazitäten noch nicht ausreichen.

- auf den in vielen Ausbildungsberufen steigenden Theorieanteil angemessener reagiert werden.

Möglich wird dies, weil das neue Berufsbildungsgesetz den Ländern nach einer notwendigen Übergangszeit die Möglichkeit eröffnet, sicher zu stellen, dass **schulische Berufsausbildungszeiten** in anerkannten Ausbildungsberufen **genauso zählen wie betriebliche Ausbildungszeiten**.

⇒ ***Vorteil für die Jugendlichen:***

Jeder junge Mann, jede junge Frau kann zukünftig in der Regelausbildungszeit zum Ausbildungsabschluss kommen. Es gibt keine Bildungszeitverschwendung („Warteschleifen“) mehr, weil schulische Ausbildungszeiten flexibel angerechnet werden können oder genauso zur Kammerprüfung berechtigen wie die betriebliche Ausbildung. Die Verbindung von Berufsausbildung und höheren Schulabschlüssen wird problemloser möglich.

⇒ ***Vorteil für die Betriebe:***

Betriebe können sich an der Ausbildung auch dann beteiligen, wenn sie nicht oder noch nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können. Sie müssen nicht immer die vollen drei Ausbildungsjahre schultern. Es können Konstellationen vereinbart werden, bei denen Vergütung nur für die betrieblichen Ausbildungszeiten zu zahlen ist.

⇒ ***Vorteil für die Region:***

Die regional Verantwortlichen erhalten neue Instrumente, um zeitliche Ausbildungsplatzknappheiten auszugleichen und neue regionale Qualifizierungsbedarfe zu decken oder die Einführung neuer Berufe aktiver zu unterstützen. „Bugwellen“ von Jugendlichen, die in beruflichen Schulen bis zum Finden eines Ausbildungsplatzes „versorgt“ werden, entstehen nicht mehr.

⇒ ***Vorteil für die Länder:***

Die Länder können vereinbarte Kooperationsmodelle und die erforderlichen Investitionen in berufliche Schulen und Personal durch Gleichwertigkeits- und Anrechnungsverordnungen absichern und erhalten damit die notwendige Planungssicherheit. Mehrfachbeschulungen (erst Vollzeitberufsschule, dann Teilzeitberufsschule während einer anschließenden betrieblichen Berufsausbildung) können vermieden werden.

Innovation durch rasche Modernisierung

Mehr Ausbildungschancen für Jugendliche, mehr Fachkräfte für die Wirtschaft durch moderne und passgenaue Ausbildungsberufe

Die zügige Modernisierung des Systems der Ausbildungsberufe ist ein Herzstück der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Seit 2000 wurden rund 100 modernisierte (76) und neue Berufe (26) in Kraft gesetzt, allein 2004 sind es über 30, 2005 werden es 21 sein. Dies ist der **größte Modernisierungsschub seit 1969**, als das Berufsbildungsgesetz in Kraft

trat. Deutlich mehr als die Hälfte neuer Ausbildungsverträge werden heute in kürzlich modernisierten Berufen abgeschlossen.

Zeitverzögerung bei der Modernisierung wird es nicht mehr geben. Vorschläge für modernisierte und neue Berufe für qualifizierte Fachkräfte, die zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten erschließen und gute Beschäftigungsperspektiven eröffnen, werden auch dann innerhalb eines Jahres umgesetzt, wenn die Sozialpartner darüber keinen Konsens erzielen.

Das neue Berufsbildungsgesetz unterstützt die rasche Modernisierung durch **Verringerung der gesetzlichen Beratungsgremien:**

- Der Länderausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung wird abgeschafft.
- Die Beratung und Abstimmung neuer Ausbildungsordnungen mit den Kultusministerien der Länder wird auf den - nicht gesetzlich, sondern durch Vereinbarung mit den Ländern geregelten – Bund-Länder-Koordinierungsausschuss konzentriert.
- Gesetzlich geregelt bleibt nur noch die abschließende Anhörung des Hauptausschusses für Berufsbildung, in dem Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Länder vertreten sind.

Die Passgenauigkeit der Ausbildungsberufe für die Betriebe wurde in den letzten Jahren durch **flexible Strukturmodelle** verbessert, die es ermöglichen, die Ausbildung an spezifischen betrieblichen Bedürfnissen auszurichten (Wahlbausteine, unterschiedliche Einsatzgebiete und Schwerpunkte). Dies wird bewusst nicht gesetzlich festgeschrieben, sondern soll auf der Verordnungsebene in Ausbildungsordnungen bedarfsgerecht und mit hohen Flexibilitätsspielräumen weiterentwickelt werden.

Unterschiedliche Anforderungsprofile und **unterschiedliche Ausbildungszeiten** (zwei bis drei Jahre) sichern auch den Jugendlichen ein bedarfsgerechtes Angebot. Zudem wird im neuen Berufsbildungsgesetz

- mit einer modifizierte Stufenausbildungsregelung
- mit der ausdrücklich verankerten Möglichkeit, einschlägige Vorqualifikationen berufsspezifisch anzurechnen

die Fortsetzung zweijähriger Berufsausbildungen in anspruchsvolleren Ausbildungsberufen ohne Zeitverlust erleichtert.

Wer keine Chance erhält, nach zweijähriger Ausbildung sofort eine Anschlussausbildung zu beginnen, kann zukünftig bereits nach zweieinhalbjähriger Berufstätigkeit die Abschlussprüfung in dem anspruchsvolleren Beruf ablegen.

⇒ Vorteil für die Jugendlichen:

Mehr Einstiegschancen, auch für Leistungsschwächere, bei gleichzeitig verbesserten Perspektiven zur Weiterentwicklung.

⇒ Vorteil für Betriebe:

Der Bedarf an spezifisch ausgebildeten Fachkräften wird schneller und zielgenauer befriedigt. Unterschiedliche Ausbildungszeiten geben mehr Flexibilität und Möglichkeiten, Fachkräftenachwuchs auszubilden.

Mehr Internationalität durch Verknüpfung von Inlands- und Auslandsausbildung, Höhere Qualifikationen durch Verknüpfung von Berufs- und Allgemeinbildung sowie Aus- und Weiterbildung

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden **Ausbildungsabschnitte im Ausland** erstmals zu einem gleichwertigen Teil einer anerkannten Berufsausbildung im dualen System.

Deutschland beteiligt sich darüber hinaus an den europäischen Aktivitäten zur Verbesserung der wechselseitigen Anrechnung von Qualifikationen in der Europäischen Union. Dazu soll ein **Leistungspunktesystem für berufliche Qualifikationen** entwickelt werden.

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dazu bei, starre Grenzen zwischen den Bildungsbereichen aufzuheben: Mit den neuen Chancen beruflicher Schulen zur Beteiligung an der dualen Berufsausbildung werden zugleich die Möglichkeiten der Länder deutlich verbessert, berufliche Ausbildung mit weiterführenden allgemein bildenden Abschlüssen bis hin zur Hochschulreife zu kombinieren.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden **Zusatzqualifikationen**, die über das in Ausbildungsordnungen Festgelegte hinaus vermittelt werden, als eigenständige, gesondert zu prüfende und zu zertifizierende Qualifikationen eingeführt. Damit wird es auch möglich, Teile einer Aufstiegsfortbildung bereits während der Erstausbildung zu absolvieren.

Mit diesen Verknüpfungen von nationaler und internationaler Ausbildung, von Allgemein- und Berufsbildung sowie Aus- und Weiterbildung eröffnen sich konkrete Perspektiven für das berufliche **Fortkommen leistungsbereiter junger Menschen**. Als Reaktion auf steigende Qualifikationsanforderungen in einer globalisierten Welt erhöhen diese Verknüpfungen die Attraktivität der dualen Ausbildung gerade auch für Leistungsstarke.

⇒ Vorteil für die Jugendlichen:

Die Entscheidung für einen Bildungsweg führt zukünftig nicht mehr in Einbahnstraßen, sondern öffnet Räume. Auslandsaufenthalte erweitern das Verständnis für andere Kulturen und Arbeitswelten und erleichtern die Mobilität.

⇒ Vorteil für die Betriebe:

Zukünftigen Leistungsträgern des Unternehmens können attraktive Angebote schon am Beginn der Karriere angeboten werden. Internationalität der Mitarbeiter schafft Wettbewerbsvorteile im europäischen und globalen Wirtschaftsraum. Verbreitertes Wissen sichert Innovationskraft.

⇒ Vorteil für die Länder:

Bildungsangebote der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen, aber auch der Hochschulen können besser miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Ressourcen werden dort eingesetzt, wo sie unmittelbar Beschäftigungschancen und Grundlagen für Höherqualifizierung schaffen.

Innovationsfähigkeit durch Ausbildungschancen für alle

Mehr Chancen für benachteiligte Jugendliche und Migranten durch neue Förderstrukturen und schrittweise Qualifizierung in anschlussfähigen Ausbildungsangeboten

Eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung braucht sozialen Zusammenhalt und die Entwicklung aller Qualifikationspotenziale.

Deshalb wurde bereits 2003 die **Berufsausbildungsvorbereitung** für (noch) nicht ausbildungsfähige Jugendliche in das Berufsbildungsgesetz integriert und damit eine neue Qualität der Berufsausbildungsvorbereitung ermöglicht:

- Betriebe können jetzt durch eigene Ausbildungsvorbereitungsangebote leistungsschwächeren und benachteiligten jungen Menschen ausbildungsrelevante Grundlagen sowie erste berufliche Erfahrungen im Betrieb vermitteln, so deren Potenziale kennen lernen und sie an eine betriebliche Berufsausbildung heranführen.
- **Zertifizierbare Qualifizierungsbausteine** aus anerkannten Ausbildungsberufen, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können, wurden als strukturbildendes Element der Berufsausbildungsvorbereitung gesetzlich verankert.
- Die Bundesagentur für Arbeit hat Qualifizierungsbausteine nach dem Berufsbildungsgesetz zum zentralen Element der von ihr geförderten Angebote (Berufsvorbereitung durch Berufsbildungsträger) gemacht.

Durch **BMBF-Projekte** wird die zügige Entwicklung und der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen gezielt gefördert, so z.B. das Projekt des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. In diesem Projekt werden Qualifizierungsbausteine aus 15 zahlenmäßig stark besetzten Ausbildungsberufen des Handwerks entwickelt. Ferner hat das Bundesinstitut für Berufsbildung beispielhaft Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Bereichs der Industrie- und Handelskammern erarbeitet.

Ziel ist es, der Ausbildungsvorbereitung durch die konsequente Verknüpfung mit einer anschließenden Berufsausbildung ihren „Warteschleifen- und Versorgungscharakter“ zu nehmen, „Maßnahmekarrieren“ zu verhindern und eine **echte schrittweise Qualifizierung** – möglichst in der Verantwortung von Betrieben – bis zum Ausbildungsabschluss bzw. zur Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen.

⇒ Vorteil für die Jugendlichen:

Wege aus der Perspektivlosigkeit, Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung und Teilhabe an der Gesellschaft.

⇒ Vorteil für die Betriebe:

Sicherung des Fachkräftenachwuchses auch in Zeiten unter veränderten demographischen Rahmenbedingungen.

⇒ Vorteil für die Gesellschaft:

Sozialer Frieden und Zusammenhalt, Entlastung der sozialen Sicherungssysteme.

Klare Strukturen im neuen Berufsbildungsgesetz, neue Elemente bei der Ordnung von Ausbildungsberufen, umfassende Modernisierung des Prüfungswesens

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 hat sich seit seinem Inkrafttreten zum festen Fundament für die Berufsausbildung, für die berufliche Fortbildung wie auch für die berufliche Umschulung entwickelt. **Das neue Berufsbildungsgesetz knüpft an diese bewährten Strukturen an.** Darüber hinaus **integriert** es aber auch die **Erkenntnisse aus über 30 Jahren Berufsbildungsforschung** und passt den ordnungsrechtlichen Rahmen an die **Begrifflichkeiten moderner Berufsbildung** an. Die vielfach noch bestehenden Sonderregelungen und Einzelvorschriften, insbesondere zur fachlichen Eignung des Ausbildungspersonals und zur Bestimmung der zuständigen Stelle werden zu einem einheitlichen und transparenten System zusammengefasst. Die Neuerungen im Bereich des Prüfungswesens ermöglichen nunmehr die Durchführung von Abschlussprüfungen in zwei Teilen. Prüfungsleistungen aus der Berufsschule können in die Bewertung der Prüfung mit einfließen. Die Durchführung der Prüfungen wird durch die Einführung des Berichterstatterprinzips erheblich erleichtert. Die neu gestaltete Erprobungsklausel eröffnet Wege, die Gestaltung von Ausbildungsberufen an neue Entwicklungen anzupassen, die gegenwärtig noch nicht vorhergesehen werden können.

Klarheit im Ziel, Offenheit auf den Wegen

Hochwertige berufliche Bildung bleibt nationale Aufgabe. Junge Menschen und Betriebe erwarten zu Recht, dass ihre Bildungsanstrengungen in ein System eingebettet sind, das Zugang, Qualität, Mobilität und Innovationsfähigkeit sichert. Der rechtliche Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und seiner Ausbildungsordnungen sind hierfür unabdingbar.

Neue Herausforderungen und neue Chancen brauchen neue Wege. Die Reform der beruflichen Bildung gibt Raum für Flexibilität und Wettbewerb. Junge Frauen und Männer, Betriebe, Regionen, Länder und Bund sind aufgefordert, sich diesen Möglichkeiten kreativ und mit Mut zur Verantwortung zu stellen.